



Bearbeiter: Mag. Haarmann
Tel.: 03612/2801- 220
Fax: 03612/2801- 550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 3.0-4/2015

Liezen, am 12. Februar 2015

Ggst.: Lassing, Erich u. Angelika Daum, Errichtung einer
vollbiologischen Kleinkläranlage, Einleitung in den
Obermoserbach, wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 04.02.2015 haben Erich und Angelika Daum um die wasserrechtliche Bewilligung für die Einleitung der beim Anwesen auf Grdst. Nr. 1048/4, KG Lassing-Schattseite, anfallenden biologisch gereinigten Abwässern im Ausmaß von max. 0,75 m³/d in den Obermoserbach und für die dazugehörige Kleinkläranlage auf diesem Grundstück angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 32 Abs. 2 lit. a), 98 und 107 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. BGBl. I Nr. 61/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 23. Februar 2015, um 16.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügten besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Ergeht an:

1. Herrn Erich Daum, 8903 Lassing 44
2. Frau Angelika Daum, 8903 Lassing 44
3. die Gemeinde in 8903 Lassing
 - unter Anschluss eines Plansatzes, mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.

- Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
4. die Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Plansatzes
 5. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Wartingergasse 43, 8010 Graz für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
 6. AT – Abwassertechnik, Vertriebs – Ges.m.b.H, Hinterbergstraße 14, 8700 Leoben
 7. Frau Emma Lindmayr, 8903 Lassing, Burgfried 2a
 8. Herrn Anton Speckmoser, 8903 Lassing, Niedermoos 2
 9. per E-Mail an: julia.pirkmann@stmk.gv.at, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

i.V.: Mag. Haarmann e.h.

F.d.R.d.A.:
Lechner

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.